Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 28

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

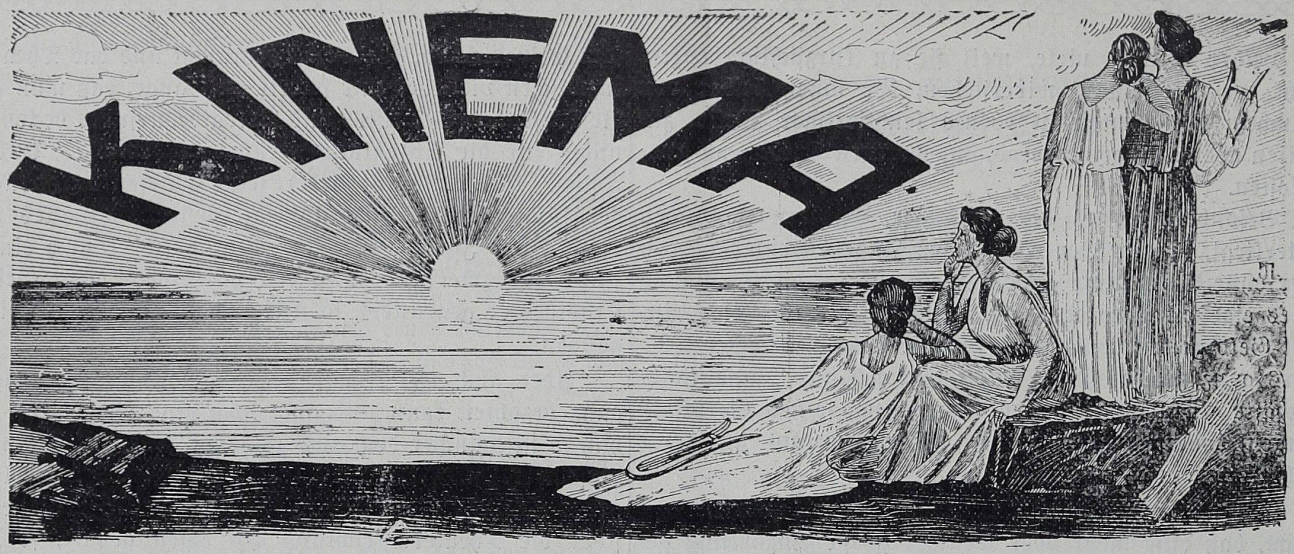

Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique

Druck und Verlag: KARL GRAF, Buch- und Akzidenzdruckerei, Bülach-Zürich, Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements: Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise: Die viergespaltene Petitzeile 30 Rp. - Wiederholungen billiger la ligne — 30 Cent.

Annoncen-Regie: KARL GRAF, Buch- und Akzidenzdruckerei, Bülach-Zürich, Telefonruf: Bülach Nr. 14

Das Lichtbildtheater und die wirtschaftlichen Folgen der Kreditüberspannung.

Von Max Frank.

Wie manches Geschäft, das Weltruf genoß, das nach der Vermögensaufstellung ein Vermögen von Hunderttausenden von Mark besaß, ist über Nacht zugrunde gegangen, zum Leidwesen des oder der Inhaber oder Aktionäre, zur größten Besorgnis der stellungslos gewordenen Angestellten, zur Betrübung der trauernden Schar der kleinen und großen Gläubiger. Manch solcher Zusammenbruch ist durch Verluste irgend welcher Art bedingt, manches gute Geschäft kommt aber selbst Nahestehenden unvermutet zu Fall, weil ihm der Kredit gekündigt worden ist, oft von Seiten einer Bank, die bisher stets freigebeig mit ihrem Vertrauen war und das Ziel stark verlängerte, auf einmal ihre umfangreichen Forderungen erfüllt haben will. Das letztere tritt besonders auch dann ein, wenn die liefernde Firma in Konkurs gerät und die Konkursverwaltung die allfälligen Außenstände ohne Rücksicht eintreibt. Auch deshalb zieht ja teilweise ein Konkurs andere Zusammenbrüche nach sich.

Und warum kommt es zum Zusammenbruch, da doch Forderungen so wie so bezahlt bezw. ausgeglichen werden müssen? Darum, weil man den Kredit überspannt hat, weil man zuviel die Berechnungen aufgestellt hat. Zwar hat heutzutage ein Geschäftsmann, der nicht von Hause ein großes Barvermögen zur Verfügung hat, Kredit nötig, wenn er vorwärts kommen will, und das ganze Geschäftsleben baut sich auf Kreditgeben und Kreditnehmen auf. Aber das darf nicht ausarten, sonst gelangt man eines Tages in eine Sackgasse.

Das Kreditgeben schließt im Geschäftsleben ein gewisses Vertrauen in sich, das der Geber in den Kreditgeber setzt, nämlich, daß dieser seine Schuld zur gegebenen Frist nicht nur bezahlen will, sondern auch bezahlen kann.

Wie aber im privaten Leben so mancher das in ihn gesetzte Vertrauen mißbraucht, sei es böswillig, sei es leichtsinnig, so finden wir auch, daß der geschäftliche Kredit vielfach ausgenutzt wird. Die dies böswillig tun, indem sie Verpflichtungen eingehen, die sie nicht eingehen wollten im sonstigen Leben, so gibt es auch viele Angehörige der Kinematographenbranche, die insofern das in sie gesetzte Vertrauen nicht vertragen können, indem sie leichtsinnig werden und ohne böse Absicht große Verpflichtungen eingehen, deren Erfüllung ihnen bei einiger Ueberlegung schon von vorneherein als unmöglich erscheinen müßte. Sie nehmen den Kredit ihrer Banken oder ihrer Lieferanten in einem ungesunden Maße in Anspruch. Wer nicht eines Tages mit seiner Familie vor dem Nichts stehen will und aus stolzer Höhe nicht plötzlich hinabgestoßen sein will, der sei im Kreditnehmen maßvoll und bescheiden; er gestalte seine geschäftlichen Verpflichtungen stets so, daß er durch plötzliche Entziehung des Kredites nicht stürzen sondern allenfalls nur in zeitweilige Bedrängnis geraten will, der sei im Kreditnehmen maßvoll und bescheiden; er gestalte seine geschäftlichen Verpflichtungen stets so, daß er durch plötzliche Entziehung des Kredites nicht stürzen, sondern allenfalls nur in momentane Bedrängnis geraten kann, nach deren Ueberwindung er wieder neu gekräftigt weiter arbeiten kann.